

Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen

vom 08. Februar 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 20. Januar 2021 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

Geändert wird § 53 Studiengang Hörakustik/Audiologie (HA) - I – Präambel - Qualifikationsziele

Im Punkt „Fachkompetenz“ wird im Unterpunkt „Wissen und Verstehen“ im zweiten Spiegelstrich der Text „um erfolgreich ein hörakustisches Fachgeschäft zu leiten“ durch den Text „-, und sind fähig erfolgreich ein hörakustisches Fachgeschäft zu leiten.“ ersetzt.

Im vierten Spiegelstrich wird der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können Aufbau und Wirkungsweise moderner Hörsysteme erklären.“ ersetzt.

Im Unterpunkt „Fertigkeiten“ wird im 2. Spiegelstrich der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können Auffälligkeiten und Defizite des Hörvermögens erkennen und können eine geeignete technische Hörhilfe auswählen.“ ersetzt.

Im dritten Spiegelstrich wird der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können besondere Herausforderungen wie Tinnitus und Hyperakusis erkennen und beachten.“ ersetzt.

Im vierten Spiegelstrich wird der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können Fehleinstellungen und defekte Hörsysteme erkennen und beheben.“ ersetzt.

Im fünften Spiegelstrich wird nach dem bisherigen Text der Text „sowie an deren Weiterentwicklung forschen.“ eingefügt.

Im sechsten Spiegelstrich wird der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können im Bereich von Zubehör beraten.“ ersetzt.

Im siebten Spiegelstrich wird der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können Tools zur Audiosignalverarbeitung programmieren und beurteilen.“ ersetzt.

Als neuer Spiegelstrich wird der Text „sind aufgrund der Vermittlung von Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig auszuarbeiten und in Berichtsform darzustellen.“ eingefügt.

Im Punkt „Überfachliche Kompetenz“ wird im Unterpunkt „Sozialkompetenzen“ im dritten Spiegelstrich der bisherige Text gestrichen und durch den Text „können in der Kommunikation mit und im Verhalten gegenüber alten und/oder erkrankten Personen ihre in der Kunden- und Patientensprechstunden erworbenen Kompetenzen zielgerichtet einsetzen.“ ersetzt.

Im vierten Spiegelstrich wird das Wort „Können“ durch das Wort „können“ ersetzt.

Im Unterpunkt „Selbstständigkeit“ wird im ersten Spiegelstrich der bisherige Text durch den Text „können ihre Lernprozesse eigenverantwortlich organisieren und dabei die Methoden des Zeitmanagements effizient einsetzen“ ersetzt.

Als dritter Spiegelstrich wird neu der Text „sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.“ eingefügt.

Nach dem zweiten Absatz wird als neuer Absatz der Text „Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Hier (z.B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die zur Persönlichkeitsbildung und für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen unter anderem in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl mitzugestalten.“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

08. Februar 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor